



Amtsgericht Siegburg

Beschluss

Im Wege der Zwangsvollstreckung zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

**Donnerstag, 12.03.2026, 10:00 Uhr,
2. Etage, Sitzungssaal 234, Neue Poststraße 16, 53721 Siegburg**

folgender Grundbesitz:

**Grundbuch von Buisdorf, Blatt 399,
BV lfd. Nr. 1**

Gemarkung Buisdorf, Flur 14, Flurstück 59, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße 81, Größe: 354 m²

**Grundbuch von Buisdorf, Blatt 399,
BV lfd. Nr. 2**

Gemarkung Buisdorf, Flur 8, Flurstück 158, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße 54, Größe: 3 m²

**Grundbuch von Buisdorf, Blatt 399,
BV lfd. Nr. 3**

Gemarkung Buisdorf, Flur 8, Flurstück 353, Gebäude- und Freifläche, Wohnen, Ringstraße, Größe: 177 m²

versteigert werden.

1.

2 Einfamilienhäuser; Gebäude 81: 2 Vollgeschosse, teil unterkellert, Dachgeschoss nicht ausgebaut. Baujahr ca. 1900, Anbau ca. 1959. Wohnfläche: 85 m².

Modernisierung ca. 2005 (Heizzentrale und Fenster) und nach 2015 (Decke und Dach mit Aufdachdämmung).

Raumaufteilung: KG: Heizungs- und Kellerraum; EG: Flur, Küche mit HWR, Wohnzimmer (entkernt); OG: Flur, 2 Zimmer, Bad, (1 Zimmer entkernt); DG: Spitzboden.

Gebäude 81a: 2 Vollgeschosse, teil unterkellert. Baujahr: Ursprung nicht bekannt, Aufstockung 1972. Wohnfläche ca 110 m². Modernisierung ab 2015 (Bäder, Oberböden, Innentüren, Elektro, Satteldach im Anschluss an Gebäude 81).

Raumaufteilung: KG: Heizungs- und Kellerraum; EG: Windfang, Flur, WC, Wohnzimmer, Küche, Büro (ehem. Wintergarten), Terrasse; OG: Flur, 2 Schlafzimmer, Bad.

Grundstücksgröße: 354 m².

Lage: Ringstraße 81 und 81a, 53757 Sankt Augustin-Buisdorf.

2.

Garagengebäude; 1 Vollgeschoss, nicht unterkellert. Baujahr: ca. 1968. Nutzfläche 27,44 m².

2 Garagen (aus heutiger Sicht als relativ schmal einzustufen).

Grundstücksgröße insgesamt: 180 m².

Lage: Ringstr. (gegenüber Hs.Nr. 81), 53757 Sankt Augustin-Buisdorf

Der Versteigerungsvermerk ist in das genannte Grundbuch am 23.01.2025 eingetragen worden.

Der Verkehrswert wurde gemäß § 74a Abs. 5 ZVG auf

375.001,00 €

festgesetzt.

Die Einzelwerte betragen:

- Gemarkung Buisdorf Blatt 399, lfd. Nr. 2 1,00 €
- Gemarkung Buisdorf Blatt 399, lfd. Nr. 3 30.000,00 €
- Gemarkung Buisdorf Blatt 399, lfd. Nr. 1 345.000,00 €

Ist ein Recht in dem Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte dieses Recht spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten

anmelden. Er muss das Recht glaubhaft machen, wenn der Gläubiger widerspricht. Das Recht wird sonst bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt. Soweit die Anmeldung oder die erforderliche Glaubhaftmachung eines Rechts unterbleibt oder erst nach dem Verteilungstermin erfolgt, bleibt der Anspruch aus diesem Recht gänzlich unberücksichtigt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung des Anspruchs, getrennt nach Hauptbetrag, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Versteigerungsgegenstand bezweckenden Rechtsverfolgung, einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärung auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Versteigerungsgegenstandes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu bewirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Siegburg, den 14.11.2025